

► Amtliche Formulare

Keine Formularpflicht bei Nachbesserung der Vermögensauskunft

| Durch Beschluss vom 18.1.17 (13a M 1813/16) hat das AG Leer entschieden: Für den Antrag auf Nachbesserung der Vermögensauskunft besteht keine Formularpflicht. |

Zur Begründung argumentiert das AG damit, dass es sich bei dem Nachbesserungsantrag nicht um einen neuen Antrag handelt. Vielmehr ist das alte Verfahren – bei dem das amtliche Formular zu verwenden ist – noch nicht beendet.

PRAXISHINWEIS | Auch wenn die Argumentation des AG nachvollziehbar ist, sollten Sie in solchen Fällen dennoch den sichersten Weg gehen und die Nachbesserung mittels amtlichen Formulars beantragen. Hierdurch werden u. U. langwierige Zwischenverfügungen durch die Gerichtsvollzieher vermieden. Die Nachbesserung kann im amtlichen Formular mit dem Modul G 4 beantragt werden. Bei Bedarf dürfen Sie Anlagen beifügen.

G4	weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vermögensauskunft ☒
----	--

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Vermögensauskunft nachbessern – aber richtig, VE 16, 183

► IWW Webinar

Pfändung im digitalen Zeitalter: Was Sie pfänden dürfen und was nicht

| Im heutigen digitalen Zeitalter steht der Sachbearbeiter in der Vollstreckung häufig vor der Frage, was pfändbar ist und was nicht. Ganz konkret ist es immer wieder fraglich, ob und wann Laptops, Smartphones oder Computer pfändbar sind. Fehler können hier ganz besonders zu Zeitverlusten führen und teuer werden. |

Unser Experte Dieter Schüll zeigt Ihnen im Webinar Vollstreckungsrecht am 11.7.17 u. a., wie Sie die o. g. Fragen rechtssicher beantworten! Darüber hinaus bereitet er noch zahlreiche weitere Probleme der ZVS-Mandatsbearbeitung auf und löst sie, u. a. zu Drittschuldnern im Ausland, der Pfändung von PayPal-Konten und der Fehlervermeidung beim Gerichtsvollzieherauftrag.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.seminare.iww.de/recht/vollstreckung-effektiv.

**Nachbesserung
findet im selben
Verfahren statt**



ARCHIV

Ausgabe 10 | 2016
Seite 183



**SEMINAR
VE-Webinar**



**INFORMATION
Hier erfahren
Sie mehr**